

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Dank an Siegfried Willutzki



Ein Lotse geht von Bord heißt es im 2. Editorial der ZKJ des Jahres 2011: „Verlag und Redaktion, aber auch Wissenschaft und Praxis haben ihm viel zu verdanken.“ Die BAFM möchte sich diesem Dank sehr herzlich anschließen. 13 Jahre hochqualifizierte, praxisrelevante Informationen und Anregungen für MediatorInnen die im familienrechtlichen Kontext arbeiten und ausbilden; 13 Jahre inspirierende, kooperative Zusammenarbeit mit den Schriftleitern und der Redaktion im Nachrichtenteil der BAFM der Kind-Prax, seit dem 1.1. 2006 der ZKJ. Die Kind-Prax heißt es im o.g. Editorial, war Siegfried Willutzki Kind. Ich hole sein letztes von gut 40 Editorials der Kind-Prax, hervor und lese es nach fast 6 Jahren noch einmal. Es scheint mir, dass alle Fähigkeiten sowie die Ressourcen-

orientierte Haltung dieses so beliebten Herausgebers und Schriftleiters in dieser einen Seite zum Ausdruck kommen: Klarheit, Aufrichtigkeit in der Sache sowie im Ausdruck seiner Gefühle, Bedauern gleichermaßen wie positiv gerichtete Akzeptanz des Unvermeidbaren, verbunden mit Zuversicht. Und als beste aller menschlichen Ressourcen: Humor auf den Punkt gebracht. Persönlich habe ich erfahren, wie Siegfried Willutzkis leise Genauigkeit, seine Begeisterungsfähigkeit, seine Offenheit für Ideen und Gedanken anderer nicht nur durch unzählige Beiträge und Vorträge, sondern sogar durch einen Telefonhörer hindurch erfahrbar wurden. Wenn er sich für etwas einsetzte, gelang es ihm seine GesprächspartnerInnen einzubinden und mitzunehmen. Und das so sehr, dass es

unbewusst in sein letztes Editorial, 1/2011, einfluss: „*Unser gemeinsames Interesse gilt naturgemäß der Entwicklung des Kindschafts- und Jugendhilferechts*“, ist im ersten Absatz zu lesen. Und weiter, da brach es wohl mit ihm durch: „*du da gibt es große Aufgaben für den Gesetzgeber.*“ Das ging mir ans Herz. Ich fand dieses spontan anmutende, persönlich appellierende „du“ stimmig und unglaublich liebenswert. Auch wenn andere (Setzer, Drucker) daran für ihn mitgewirkt haben mögen. Ein Abschiedseditorial, mit wenigen Worten und einem „Versprecher“. Ein eindeutiges Dokument mitreißenden persönlichen Engagements.

Jutta Lack-Strecker
Für die BAFM

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V.

Danksagung

Es ist mir eine besondere Ehre, Herrn Professor Siegfried Willutzki auf diesem Wege zu danken.

Er war und ist ein außerordentlich sachkundiger und engagierter Kämpfer für die Rechte von Kindern und Jugendlichen und ganz besonders auch für ihre Interessenvertretung in familiengerichtlichen Verfahren.

Die 1998 ins Gesetz eingeführte „Verfahrenspflegschaft“ hat erstmals in Deutschland das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gerichtliches Gehör und Interessenvertretung gesetzlich definiert und so die Subjektstellung von Kindern in besonders deutlicher Weise betont.

Die Fortschreibung und Klarstellung der Aufgaben dieses „Verfahrenspflegers“ bis hin zum heutigen „Verfahrensbeistand“ ist von ihm sowohl in vielen Artikeln als auch im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitbegründer und heutiger Ehrevorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages aktiv begleitet worden.

Besonders in Erinnerung sind mir seine Beiträge zur Auseinandersetzung mit der Kindesinteressenvertretung zwischen Wohl und Wille, zur Vergütung der Verfahrenspflegschaft und zur Definition der Aufgaben eines Interessenvertreters der Kinder geblieben.

In all seinen Artikeln hat er in der Diskussion rund um diese Fragen mit Sachverstand und

viel Herzblut immer wieder wegweisende Akzente gesetzt und sie wohl wie kaum ein anderer immer wieder belebt.

Bis heute greift er neue Themen auf und setzt sich mit den Folgen der Gesetzgebung auseinander.

So auch in seinem Artikel zur Umgangspflegschaft (ZKJ 7/2009), in dem er neben der Darstellung und Historie durchaus auch kritisch die oftmals unpräzise Formulierung und Ausgestaltung des Gesetzes zur Umgangspflegschaft nach § 1684 Abs. 3 Satz 3 BGB beklagt. Seine Stimme ist deutlich und kritisch auch dem Gesetzgeber gegenüber, aber stets konstruktiv und sachlich-emotional in der richtigen Mischung. Das ist wohl einer der Gründe dafür, warum er quer durch alle Lager so geschätzt wird.

Bis zu seinem Ausscheiden als Schriftleiter der ZKJ, vormals Kind-Prax, hat er der interessierten Öffentlichkeit schon im Editorial seine Ansicht zu aktuellen Themen des Familien- und Kindschaftsrechts vermittelt.

Gleichzeitig hat er dafür gesorgt, dass Themen und Fragen zur Verfahrenspflegschaft/Verfahrensbeistandschaft ausführlich durch Beiträge vermittelt werden konnten.

Nicht zuletzt sind wir der Kind-Prax und heute der ZKJ – und damit ganz besonders ihm –

sehr dankbar, dass er die heutige BAG Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V. von Anfang an immer tatkräftig unterstützt hat und uns seit vielen Jahren im Nachrichtenteil der Zeitschrift die Möglichkeit geboten wird, unsere Verbandsmitteilungen zu veröffentlichen.

Bei Professor Siegfried Willutzki zeigt sich, dass der sog. Ruhestand auch ein sehr positiver und produktiver „Unruhestand“ sein kann.

Wir wünschen ihm für die kommenden Jahre vor allem Gesundheit und weiterhin viel Freude an all seinen Aktivitäten!

Reinhard Prenzlau
Vorsitzender der BAG Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V.



Vorschau

■ Gesa Schirmacher

Zwischen erforderlichem Schweigen und notwendigem Reden

■ Anne Lenze

Das Bildungs- und Teilhabepaket – Return to sender?